



Apothekerkammer Westfalen-Lippe · Bismarckallee 25 · 48151 Münster



Apothekerkammer
Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

13. Januar 2020

Rundfax Nr. 1/2020

Personalverzeichnis und Umsatzerklärung: Mitteilung bis zum 15. März 2020

Dokumente stehen im Mitgliederbereich auf akwl.de bereit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab sofort stellen wir Ihnen wieder alle notwendigen Dokumente zur Einreichung Ihrer Umsatzerklärung sowie das Personalverzeichnis Ihrer Apotheke online bereit.

Im **internen Bereich der Kammerwebsite unter akwl.de** steht allen Apothekeninhaberinnen und -inhabern das Formular für die Umsatzerklärung/en des Jahres 2019 sowie das für Ihre Apotheke(n) bestimmte Personalverzeichnis zur Verfügung. Inhaberinnen und Inhaber von Filialverbünden finden die Dokumente für alle zugehörigen Apotheken. Leiter von Krankenhausapotheken können sich über ihre persönlichen Zugangsdaten das Personalverzeichnis herunterladen. Leiter/innen von Filialapotheken haben keinen Zugriff auf diesen Bereich.

Erläuterung

Die Umsatzerklärung erfolgt gemäß § 1 Abs. 3 der Beitragsordnung der AKWL ausschließlich zur Beitragsbemessung für das Jahr 2020.

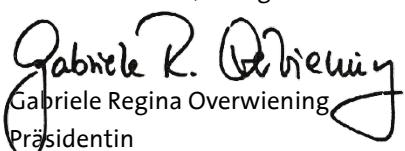
§ 5 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG) verpflichtet die Kammern zum Führen eines Personalverzeichnisses.

§ 15 der Hauptsatzung der AKWL verpflichtet die Apothekenleiterinnen und -leiter zur An- und Abmeldung der Kammermitglieder sowie zur Mitteilung über die Zahl der übrigen berufsspezifischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir bitten Sie, Ihre Umsatzerklärung/en sowie das/die ausgefüllte/n Personalverzeichnis/se bis zum 15. März 2020 per Fax, E-Mail oder auf dem Postweg an die AKWL zurückzusenden.

Weitere Hinweise finden Sie auch im internen Bereich.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer